

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0449/2001 Status: öffentlich Datum: 16.10.2001	TOP
Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Amt:</u>	Stadtkämmerei	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Arnhold, Jürgen	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg, Haupt- und Finanzausschuss, Magistrat	

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001

hier: Hst. 1300/5500 "Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte"

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten zu beschließen:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird unter Anerkennung der Unabweisbarkeit der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei folgender Haushaltsstelle zugestimmt:

1300/5500 „Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte“ 43.000 DM

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300/1610 „Erstattungen vom Land“.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon nachträglich Kenntnis zu geben.

Begründung

Die beantragte überplanmäßige Ausgabe schlüsselt sich wie folgt auf:

- **Feuerwehrtechnische Werkstatt** (für unvorhersehbare dringende Reparaturen an Feuerwehreinsatzfahrzeugen u. a. an Fahrzeugbremsen) 8.000 DM
- **Abt. Atem- und Körperschutz** (erhebliche Mehrkosten durch unvorhergesehenen zusätzlichen Austausch von Druckminderern für Atemschutzgeräte gem.) 9.000 DM

Unfallverhütungsvorschriften und Herstellerrichtlinien)	
• Kleiderkammer (dringende Anschaffung von Feuerschutzkleidungen für das Brandschutzamt und die Freiwillige Feuerwehr)	16.500 DM
• Verwaltung (Ausgaben für 17 unvorhergesehene Nachuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger sowie Fahrzeugbetankung für Oktober und November 2001 wegen erhöhter Treibstoffkosten)	<u>9.500 DM</u>
Gesamtbedarf	43.000 DM

Die im Deckungskreis derzeit noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 16.400 DM reichen zur Finanzierung der anstehenden Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht aus, so dass Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Voraussetzungen gem. § 100 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Die Haushaltsüberschreitung ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Dietrich Möller
Oberbürgermeister